Allgemeine Mietbedingungen (AGB) – Vogt Garagen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für sämtliche Fahrzeugmietverträge der Vogt Garagen.

2. Mietvoraussetzungen

- Der Mieter sowie sämtliche berechtigten Fahrer müssen mindestens 20 Jahre alt sein.
- Alle Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B sein und diesen vor Mietantritt vorlegen.
- Der Mieter muss seinen Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben.

3. Mietpreise

- **Tagesmiete:** CHF 75.– inkl. 100 km, exkl. Treibstoff.
- **Halbtagesmiete:** CHF 40.– inkl. 50 km, exkl. Treibstoff.
- Mehrkilometer werden mit **CHF 0.40 pro Kilometer** verrechnet.

4. Kaution

Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kaution von **CHF 200.– in bar** zu hinterlegen. Die Rückerstattung erfolgt nach ordnungsgemässer Rückgabe des Fahrzeugs und sofern keine offenen Forderungen bestehen.

5. Fahrzeugübernahme und Rückgabe

Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben.

Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt retourniert, werden die Kosten für den fehlenden Treibstoff sowie eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 10.–** verrechnet.

Vor Mietbeginn werden allfällige Vorschäden gemeinsam dokumentiert. Neue Schäden oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

6. Versicherung und Haftung

Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von **CHF 1'000.–** pro Schadenfall.

Der Mieter haftet im Rahmen der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie für Schäden, die durch unsachgemässe oder vertragswidrige Nutzung entstehen.

7. Nutzung des Fahrzeugs

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Rauchverbot im Fahrzeug.
- Eine Weitervermietung oder Überlassung an nicht angemeldete Fahrer ist nicht gestattet.

- Fahrten ins Ausland sind nur nach vorgängiger Zustimmung der Vogt Garagen erlaubt.
- Die Schweizer Autobahnvignette ist im Mietpreis inbegriffen. Sämtliche Mautgebühren sowie Vignetten anderer Länder gehen zulasten des Mieters.

8. Reinigung

Das Fahrzeug ist in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Bei aussergewöhnlicher oder starker Verschmutzung werden die Reinigungskosten nach Aufwand verrechnet.

9. Verlust von Fahrzeugzubehör

Der Verlust oder die Beschädigung von Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugpapieren, Bordapotheke, Warndreieck, Zurrgurten oder weiterem zum Fahrzeug gehörendem Zubehör wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Unfälle, Pannen und Bussen

Bei Unfällen oder Pannen ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

Kontakt Vogt Garagen Balzers

- Während der Öffnungszeiten: +423 384 21 11
- Ausserhalb der Öffnungszeiten: +423 777 21 11

Kontakt Vogt Garagen Buchs

- Während der Öffnungszeiten: +41 81 750 01 90
- Ausserhalb der Öffnungszeiten: +41 78 842 19 90

Ford Assistance

- +41 44 511 14 45

Verkehrsbussen, Parkbussen, Mautverstösse sowie weitere Gebühren gehen vollständig zulasten des Mieters. Der Vermieter ist berechtigt, den Mieter gegenüber den zuständigen Behörden als verantwortlichen Fahrzeugführer bekanntzugeben.

11. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist möglich:

- bei Mietdauern von **1 bis 3 Tagen** bis **2 Tage vor Mietbeginn**,
- bei Mietdauern ab **4 Tagen** bis **10 Tage vor Mietbeginn**.

Bei späteren Stornierungen behält sich die Vogt Garagen vor, eine angemessene Umtriebsentschädigung zu verrechnen.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags bestätigt der Mieter, diese Allgemeinen Mietbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.